

## Negativerklärung

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen  
Förderperiode 2014 - 2020

Dieser Vordruck gilt nur für Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaates Sachsen gefördert werden.

### 1. Allgemeine Angaben

#### 1.1 Angaben zum antragstellenden Unternehmen (bzw. Freiberufler/ Selbständiger) für die Weiterbildungsmaßnahme

<b>Firma</b>	<b>Straße, Hausnummer</b>
<b>bzw. Name</b> (bei Einzelunternehmen)	<b>PLZ Ort</b>
<b>bzw. Vorname</b> (bei Einzelunternehmen)	

#### 1.2 Angaben zur Weiterbildungsmaßnahme/ zum Weiterbildungsdienstleister

<b>Anbieter der Weiterbildung</b>	<b>Titel der Weiterbildung</b>
<b>Firma</b>	
<b>bzw. Name</b> (bei Einzelunternehmen)	
<b>bzw. Vorname</b> (bei Einzelunternehmen)	
<b>Straße, Hausnummer</b>	<b>Laufzeit der Weiterbildung (voraussichtlich)</b>
<b>PLZ Ort</b>	<b>von</b> (TT.MM.JJJJ) <b>bis</b> (TT.MM.JJJJ)

**Hinweis:** Sofern die Negativerklärung für andere Teilnehmer als den unter Nr. 1.2 genannten Einzelunternehmer gelten soll, ist mit Hilfe des Vordrucks 60896-1 (Teilnehmerliste) anzuzeigen, auf welche Beschäftigte sich die Negativerklärung erstrecken soll.

### 2. Erklärung

Die Nachrangigkeit dieses geplanten ESF-geförderten Bildungsprojekts gegenüber den Fördermöglichkeiten nach dem SGB III wird hiermit festgestellt.

Für die o.g. Weiterbildungsmaßnahme besteht keine Möglichkeit der teilweisen oder vollen Übernahme der Weiterbildungskosten gemäß § 81 Absatz 2 SGB III bzw. gemäß § 82 SGB III oder § 82 in Verbindung mit § 131a Absatz 1 SGB III.

### 3. Unterschrift

<b>Agentur für Arbeit   Jobcenter</b>	<b>Ansprechpartner</b> (Druckschrift)
<b>Ort</b>	<b>Unterschrift   Stempel</b>
<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)	